

1. Stoff- und Firmenbezeichnung

1.1 Handelsname: TK-590C
1.2 Firma: KYOCERA Document Solutions Deutschland GmbH,
Otto-Hahn-Straße 12, 40670 Meerbusch
1.3 Telefon: 02159 918-373

2. Mögliche Gefahren

Es sind keine spezifischen Risiken bekannt (Richtlinie: 1999/45/EG).

2.1. Hautkontakt: Hautirritationen sind unwahrscheinlich.
2.2. Augenkontakt: Es kann zu vorübergehenden Augenirritationen kommen.
2.3. Inhalation: Anhaltende Inhalation größerer Mengen kann zu Lungenschäden führen. Bestimmungsgemäße Benutzung führt allerdings nicht zur Inhalation größerer Tonerstaubmengen.
2.4. Einnahme: Bestimmungsgemäße Benutzung führt nicht zur Aufnahme mit der Nahrung.

3. Zusammensetzung

Polyesterharz (2 Sorten)	75%-85%
organisches Pigment	1%-5%
Siliciumdioxid (CAS-Nr.7631-86-9)	1%-5%
Titandioxid (CAS-Nr.13463-67-7)	< 1%

Keine Komponente ist ein PBT oder vPvB Stoff nach (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII.

4. Erste Hilfe Maßnahmen

4.1. Hautkontakt: Mit Wasser und Seife waschen.
4.2. Augenkontakt: Sofort mit Wasser ausspülen; falls nötig den Arzt aufsuchen.
4.3. Inhalation: Von der Quelle entfernen und an die frische Luft gehen.
Den Mund mit viel Wasser ausspülen.
Bei Husten den Arzt aufsuchen.
4.4. Einnahme: Mund ausspülen. Zur Verdünnung ein oder zwei Gläser Wasser trinken.
Falls nötig den Arzt aufsuchen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. geeignete Löschmittel: Wasser (mit Wasser bespritzen), Pulver, Schaum, CO₂ oder Trockenlöscher
5.2. Brandbekämpfung: Achtgeben, dass kein Toner aufgewirbelt wird. Nicht ins Wasser gelangen lassen und Umgebungstemperatur reduzieren, damit sich das Feuer nicht weiter ausbreitet.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Vermeidung von Inhalation, Einnahme, Augen- und Hautkontakt
6.2. Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in den Wasserkreislauf gelangen lassen
6.3. Verfahren zur Reinigung: Im Falle eines versehentlichen Entweichens, Toner nicht wegblasen sondern mit feuchtem Tuch aufwischen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Handhabung: Tonerbehälter niemals öffnen.
7.2. Lagerung: Den geschlossenen Tonerbehälter kühl, dunkel und trocken lagern. Vor Licht und Feuer schützen. Vor Kindern fern halten.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1. ACGIH TLV-TWA:	inhalierbarer Anteil: 10mg/m ³ Titandioxid: 10mg/m ³	lungengängiger Anteil: 3mg/m ³
8.2. OSHA PEL-TWA:	Gesamt Staub: 15mg/m ³ amorphes Silica: 80mg/m ³ /%SiO ₂	lungengängiger Anteil: 5mg/m ³ Titandioxid: 15mg/m ³ (Gesamtstaub)
8.3 DFG-MAK:	inhalierbarer Anteil: 4mg/m ³	amorphes Silica: 4mg/m ³ (inhalierbarer Anteil)
8.4. Schutzausrüstung:	unter normalen Bedingungen nicht erforderlich	
8.5. Belüftung:	unter normalen Bedingungen nicht erforderlich	

9. Physikalische und chemische Angaben

9.1. Aussehen:	Cyanfarbenes feines Pulver	
9.2. Geruch:	geruchlos	
9.3. Schmelzpunkt:	100-120°C	
9.4. Dichte:	1,2-1,4 g/cm ³	
9.5. Dampfdruck:	k.A.	
9.6. Viskosität:	k.A.	
9.7. Löslichkeit in Wasser:	fast unlöslich	
9.8. pH-Wert:	k.A.	
9.9. Explosionseigenschaften:	} }	Staubexplosionen sind unter normalen Bedingungen unwahrscheinlich verhält sich ähnlich Mehlstaub und Trockenmilch in Abhängigkeit von Druck- und Fließgeschwindigkeit

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität/Thermische Zersetzung:	keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung
10.2. Gefährliche Zersetzungsprodukte:	treten nicht auf

11. Toxikologische Angaben

11.1. Akute orale Toxizität:	Ratte: LD ₅₀ >2,000mg/kg*
11.2. Akute dermale Toxizität:	Ratte: LD ₅₀ >2,000mg/kg (geschätzt aus der Konzentration für akute orale Toxizität)
11.3. Akute inhalative Toxizität:	Ratte: LC ₅₀ (4h)>4,98 mg/l* (diese Konzentration ist die maximal erreichbare im Staub)
11.4. Akute Augenirritation:	Kaninchen: minimale Irritationen festgestellt*
11.5. Akute Hautirritation:	Kaninchen: leichte Irritationen festgestellt*
11.6. Hautsensibilisierung:	Maus: keine Sensibilisierung festgestellt*
11.7. Mutagenität:	Ames Test war negativ (geschätzt aus den Daten der Bestandteile) nicht mutagen entsprechend MAK, TRGS905 und (EG) Nr.1272/2008 Anhang VI, Tabelle 3.2. *(geschätzt aus anderen Produkten, die die gleichen Stoffe enthalten)
11.8. Reproduktive Toxizität:	Enthält keine fortpflanzungsgefährdende Stoffe nach MAK, California Proposition 65, TRGS 905 und (EG) Nr.1272/2008 Anhang VI, Tabelle 3.2.
11.9. Kanzerogenität:	Enthält keine krebserregenden oder potentiell krebserregenden Stoffe (außer Titandioxid) nach IARC, Japan Association on Industrial Health, ACGIH, EPA, OSHA, NTP, MAK, California Proposition 65, TRGS 905 und (EG) Nr.1272/2008 Anhang VI, Tabelle 3.2.

11.9. Kanzerogenität: Das IARC stuft rückwirkend Titandioxid in die Gruppe 2B (möglich kanzerogen beim Menschen) aufgrund von Inhalationsversuchen bei Ratten ein. Orale und Hauttests erfordern aber keine entsprechende Einstufung.
Lungentumore waren bei den Studien mit Titandioxid nur bei Ratten festzustellen (wahrscheinlich wegen der Überanspruchung des lungenreinigenden Vorganges bei Ratten). Bestimmungsgemäße Benutzung dieses Toners führt allerdings nicht zur Inhalation. Epidemiologische Studien konnten ebenfalls keinen Zusammenhang zwischen berufsbedingtem Umgang mit Titandioxid und Atemwegserkrankungen feststellen.

11.10. Chronische Effekte: Bei Untersuchungen an Ratten bei dauerhafter Inhalation eines typischen Toners wurden folgende Symptome festgestellt: Bei einer Tonerkonzentration von 16mg/m³ erkrankten 92% der Ratten an einer leichten bis moderaten Lungenfibrose. Bei einer Tonerkonzentration von 4mg/m³ erkrankten 22% der Ratten an einer minimalen bis leichten Lungenfibrose. Bei einer Tonerkonzentration von 1mg/m³ erkrankte keine Ratte: Die Konzentration, die für eventuelle Exposition beim Menschen relevant ist.

Erläuterungen der Abkürzungen

ACGIH:	American Conference of Governmental Industrial Hygienists (2010)
DFG:	Deutsche Forschungsgemeinschaft
EPA:	Environmental Protection Agency (USA)
IARC:	International Agency for Research on Cancer
MAK:	Maximale Arbeitsplatzkonzentration der Deutschen Forschungsgesellschaft (2011)
NTP:	National Toxicology Program (USA)
OSHA:	Occupational Safety and Health Administration (29 CFR Part1910 Subpart Z)
PEL:	Permissible Exposure Limits
Proposition 65:	California, Safe Drinking Water and Toxic Enforcement Act of 1986
TRGS 905:	Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland)
(EG) Nr.1272/2008 Anhang VI, Tabelle 3.2.	Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
TLV:	Threshold Limit Values
TSCA:	Toxic Substances Control Act (USA)
TWA:	Time Weighted Average
UN:	United Nations

12. Umweltbezogene Angaben k.A.

13. Hinweise zur Entsorgung Toner und Tonerbehälter nicht verbrennen. Gefährliche Funken können zum Brand führen. Entsorgung entsprechend der gültigen Gesetzesvorschriften durchführen (setzen Sie sich mit dem Umweltamt in Verbindung).

14. Angaben zum Transport	UN-Nummer:	keine
	UN-Versandbezeichnung:	keine
	UN-Gefahrenklasse:	keine
	UN-Verpackungsgruppe:	keine
	besondere Vorsichtsmaßnahmen:	keine

15. Rechtsvorschriften

Europäische Union:	Bezeichnungen auf der Verpackung entsprechen den Direktiven 67/548/EWG und 1999/45/EG.
	Symbole und Kennzeichnung: nicht notwendig
	R-Sätze: nicht notwendig
	S-Sätze: nicht notwendig
	besondere Kennzeichnung: nicht notwendig
	Gefährliche zu deklarierende Stoffe: keine
USA:	TSCA: entspricht allen notwendigen Anforderungen

16. Sonstige Angaben
Inhalte sind dem Material Safety Data Sheet "TK-590C-KDE-03" vom 23.10.2013 der KYOCERA Document Solutions Corporation, 2-28, 1-Chome, Tamatsukuri, Chuo-ku, Osaka, Japan, 540-8585 entnommen.